

Teilhabe in der Integrationsgesellschaft

Diskussionspapier des Integrationsbeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion Josip Juratovic in
Zusammenarbeit mit der Projektgruppe #Neues Miteinander und den zuständigen Arbeitsgruppen der
Fraktion

10 zentrale Bausteine für gute Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft.....	2
1. Das Miteinander in Deutschland	3
2. Deutschland – ein Einwanderungsland	6
2.1 Einwanderung.....	6
2.2 Asyl.....	7
2.3 Aufenthalt	8
2.4 Doppelte Staatsbürgerschaft.....	9
3. Gleiche Chancen für alle	10
3.1 Bildung	10
3.1.1 Frühkindliche Bildung.....	10
3.1.2 Schule.....	11
3.1.3 Zugänge zur beruflichen Bildung.....	13
3.1.4 Hochschule	14
3.1.5 Wissenschaft und Forschung zur Stärkung von Integrationsförderung.....	15
3.2 Arbeit	16
3.2.1 Sprache	16
3.2.2 Anerkennung und Nachqualifizierung.....	18
3.2.3 Vermittlung in den Arbeitsmarkt	20
3.2.4 Diskriminierung	21
3.3 Gesundheit und Pflege	24
3.3.1 Forschungsbedarf	24
3.3.2 Interkulturelle Öffnung.....	25
3.3.3 Gesundheitsberufe	27
3.3.4 Gesundheitsversorgung.....	27
3.4 Teilhabe	29
3.4.1 Familien.....	29
3.4.2 Frauen	30
3.4.3 Engagement	32
3.4.4 Politische Teilhabe: Gesellschaft mitgestalten durch umfassendes Wahlrecht!	35
3.4.5 Demokratie und Vielfalt.....	35
3.4.6 Verbraucherschutz	37
3.4.7 Kultur und Medien.....	38
3.5 Soziales Wohnen.....	39
3.6 Europa.....	42

10 zentrale Bausteine für gute Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft

1. Wir wollen ein modernes **Einwanderungsgesetz**. Deutschland soll für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver werden.
2. **Wir wollen Perspektiven für jugendliche Geduldete und Asylsuchende**. Sie sollen eine **Aufenthaltserlaubnis bis zum Abschluss der Ausbildung** und für mindestens zwei Jahre im Anschluss erhalten.
3. Wir wollen eine Integrationsoffensive Bildung. Dafür muss die Sprachförderung für Kinder in Kitas gestärkt und das **Ganztagsschulprogramm zunächst im Grundschulbereich ausgebaut** und qualitativ weiter entwickelt werden.
4. Wir wollen einen flächendeckenden Ausbau der **Berufs- und Studienorientierung** an allen Schulen.
5. Wir wollen eine Weiterentwicklung der **Integrationskurse**. Die Curricula müssen überarbeitet werden und die **speziellen Bedürfnisse verschiedener Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund** einbezogen werden.
6. Wir wollen die **Kosten des Anerkennungsverfahrens** sozialverträglich gestalten, um die Attraktivität des Anerkennungsverfahrens zu steigern.
7. Wir wollen ein **Einstiegs-Darlehen** einführen für all diejenigen, die einen ausländischen Bildungsabschluss in Deutschland anerkennen lassen wollen und zur vollwertigen Anerkennung eine Weiterqualifizierung benötigen.
8. Wir wollen **kultur- und gendersensible Angebote** bei der **Gesundheitsförderung und Prävention** sowie der Erarbeitung von Präventionsstrategien auf Landes- und kommunaler Ebene.
9. Wir wollen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe **hauptamtliche Unterstützer** zur Seite stellen, z.B. durch einen Dienst „**Integrationslotsen**“.
10. Wir wollen eine **Aufstockung des Budgets des europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**.

1. Das Miteinander in Deutschland

Deutschland ist ein starkes Land mit einer lebendigen, vielfältigen Gesellschaft.

Die Einwanderinnen und Einwanderer der letzten Jahrzehnte haben Deutschland geprägt und zu einem wirtschaftlich und kulturell reicheren Land gemacht. Darauf sind wir stolz und darauf wollen wir aufbauen. Denn wir wollen in einer Gesellschaft leben, die Zukunft hat. Und wir sind davon überzeugt: Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt davon ab, wie die Menschen, die hier leben, und die, die noch kommen, ihr Zusammenleben gestalten. Und dafür wollen wir die richtigen Weichen stellen.

Die in Deutschland lebenden Menschen unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft. Und das ist auch gut so: denn die Vielfalt der Bevölkerung ist die Voraussetzung für Wohlstand und soziale und kulturelle Weiterentwicklung einer offenen, pluralen Gesellschaft. **Vielfalt ist eine Stärke und für unsere Gesellschaft eine Chance.** Doch wir können diese Chance nur ergreifen, wenn wir alle zusammenarbeiten. Wir müssen unser Zusammenleben miteinander und nicht nebeneinander organisieren. Dabei bildet das Grundgesetz den verbindlichen Rahmen, an den sich alle Menschen in unserem Land zu halten haben. Darüber hinaus brauchen wir einen ehrlichen Dialog, wie wir in unserer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft zusammenleben wollen, denn Integration ist kein einseitiger Prozess. Ihr Gelingen hängt von der Offenheit ab, mit der wir einander begegnen, aber auch von der Bereitschaft, sich an gemeinsame Regeln zu halten. Verständnis für unsere Werte erhalten wir dabei nur, wenn wir sie selbstbewusst vermitteln, z.B. in den bereits heute verpflichtenden Integrationskursen. Zugleich brauchen wir Anerkennung und Wertschätzung für die gelebte Vielfalt, die von verschiedenen kulturellen Einflüssen, religiösen Überzeugungen und lebensweltlichen Gewohnheiten geprägt ist.

Es geht darum, den schon hier lebenden Einwanderinnen und Einwanderern und ihren Kindern mehr Teilhabe zu ermöglichen. Und es geht darum, Flüchtlingen die bestmöglichen Bedingungen zu geben, damit sie sich schnell einleben. Aber unsere Politik zielt nicht nur auf bestimmte Gruppen. **Unser Ziel ist es auch in Zukunft, allen Menschen, die in Deutschland leben, neue Chancen zu eröffnen. Zugleich erwarten wir dann auch, dass jede und jeder in diesem Land – dies gilt für**

Zuwandererinnen und Zuwanderer genauso für die Alteingesessenen – dann auch versucht, aus den gebotenen Chancen das Beste zu machen. Nur so gelingt ein neues Miteinander.

Die Sozialdemokratie hat schon viel erreicht, damit Teilhabe für alle in Deutschland möglich ist. Denken wir dabei an große Meilensteine wie das BAföG, das ein Studium für alle ermöglicht oder an die Integrationskurse, die viel mehr als nur einen Zugang zur Sprache schaffen. Auch der Einstieg in die doppelte Staatsbürgerschaft bzw. die Ermöglichung der Abschaffung der Optionspflicht wären ohne die Sozialdemokratie nicht denkbar gewesen. Und nicht zuletzt ist das 2005 eingeführte Zuwanderungsgesetz, das fortwährend weiterentwickelt wird, Folge und Ergebnis sozialdemokratischer Politik. Jedes dieser Instrumente muss auch in Zukunft weiterentwickelt und angepasst werden. Dieses Papier macht Vorschläge für die dafür notwendigen nächsten Schritte.

Die Integrationspolitik muss sich weiterentwickeln zu einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die soziale Ungleichheiten abbaut und vor allem gleichberechtigte Teilhabe aller an Bildung, Arbeit und gesellschaftlichem Zusammenleben zum Ziel hat. Nur so bleiben wir eine starke Gesellschaft und eine starke Demokratie. Deshalb brauchen wir eine neue, umfassende Integrationspolitik, die aus der Vergangenheit Lehren zieht. Wir müssen die eingewanderten Menschen befähigen, ihre Potenziale und Ressourcen zu entfalten, um so ihre Chancen in der Gesellschaft zu verwirklichen. Die politischen und gesellschaftlichen Institutionen müssen sich der ethnischen, kulturellen und sozialen Vielfalt der Bevölkerung anpassen und durch Prozesse der interkulturellen Öffnung Zugangswege für alle schaffen. Für die in den letzten Jahren und Jahrzehnten Eingewanderten und ihre Kinder ist eine nachholende Integrationspolitik nötig, damit durch gezielte Förderungen eine Verbesserung ihrer Lebensperspektiven gelingt. Bei neu einreisenden Menschen sind von Beginn an Integrationsangebote zur Verfügung zu stellen, um so rechtzeitig die Weichen für eine gleichberechtigte Teilhabe zu stellen.

Mit **„Neustart in Deutschland. Für ein Jahrzehnt umfassender Gesellschaftspolitik“** haben Staatsministerin Aydan Özoguz, Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, Bundesfamilienministerin Manuela

Schwesig, Bundesbauministerin Barbara Hendricks und Ministerpräsidentin Malu Dreyer gezeigt, wofür die SPD steht: Für eine umfassende neue Gesellschaftspolitik.

Der Bundesparteitag der SPD hat mit dem Antrag „**Solidarität und Verantwortung in Staat und Gesellschaft - Auf dem Weg zu einer integrativen Flüchtlingspolitik**“ die Voraussetzungen für die Integration von Flüchtlingen klar benannt. Wir unterstützen diese Ansätze und entwickeln sie konsequent weiter.

Unsere Vorschläge haben immer die gesamte Gesellschaft im Blick. Egal ob beim Wohnungsbau, in der Bildung oder auf dem Arbeitsmarkt - wir wollen Chancengleichheit, Bildungsmöglichkeiten und sozialen Aufstieg für alle ermöglichen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus. Wir wissen, dass unsere Gesellschaft sich ständig wandelt – und das ist für uns positiv. Wir wollen Potenziale erkennen und heben. Integration heißt für uns, jedem und jeder beste Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. **Nur so schaffen wir sozialen Zusammenhalt.**

2. Deutschland – ein Einwanderungsland

Das Gefühl der Zugehörigkeit fängt mit einem Gefühl des Willkommenseins an.

Dafür sind positive Begegnungen im persönlichen Umfeld sowie Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung, Arbeit und Gesellschaft entscheidend. Ein oft vergessener Aspekt, der darüber entscheidet, wie willkommen man sich fühlt, sind die aufenthalts- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen und Institutionen.

Unser Ziel ist, dass sowohl unsere Gesetze als auch die zuständigen Behörden positive Signale an junge, qualifizierte Einwanderungswillige senden, die wir auf Grund des Fachkräftemangels dringend brauchen. Wir müssen ihnen das Gefühl geben, ein willkommener und wichtiger Teil unserer Gesellschaft zu sein

2.1 Einwanderung

Deutschland ist ein weltoffenes, modernes und attraktives Land. Und ja, Deutschland ist auf Einwanderung angewiesen. Viele Menschen kommen zu uns, um hier zu leben, zu arbeiten und um Teil unserer Gesellschaft zu werden. Aber es sind nicht genug, um den stetig wachsenden Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung aufzufangen und die Sozialversicherungssysteme zu stabilisieren. Bis 2030 könnten bis zu fünf Millionen weniger Erwerbsfähige in Deutschland leben. Daher ist es in unserem ureigenen Interesse für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb der EU attraktiver zu werden.

Wir wollen deshalb Einwanderung so steuern, dass sie hilft, Wohlstand und Arbeit zu erhalten. Wir möchten mehr Menschen in Arbeit bringen: Langzeitarbeitslose, junge Menschen, die bislang ohne Ausbildung sind, Frauen und ältere Erwerbstätige. Darüber hinaus brauchen wir aber auch eine moderne Einwanderungspolitik. Denn wir stehen mit anderen Industrieländern im Wettbewerb um die besten Köpfe, die innovativsten Arbeitnehmerinnen und die motiviertesten Arbeitnehmer. Deswegen wollen wir aktiv um qualifizierte Arbeitskräfte werben und neue Wege für Einwanderung schaffen. Ihnen und ihren Familien bieten wir eine echte Zukunftsperspektive, damit sie und ihre Kinder dauerhaft bei uns bleiben. Damit leisten wir auch einen Beitrag, um das Asylsystem zu entlasten, illegale Einwanderung und

Menschenhandel zu bekämpfen und Schlepperbanden die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

- **Wir wollen das Einwanderungsrecht weiter entwickeln.** Deutschland soll für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver werden. Seit 2005 haben wir, beginnend mit dem Zuwanderungsgesetz, das Aufenthaltsrecht für qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitnehmer, Selbständige und Studierende geöffnet und stetig weiterentwickelt – zuletzt mit der Möglichkeit von Arbeitsvisa für Menschen aus Westbalkanländern. Wir werden uns auch in Zukunft für ein modernes Einwanderungsgesetz einsetzen.
- **Der Staat muss Willkommenskultur leben.** Dazu bedarf es insbesondere migrantengerechter Anlaufstellen, gerade in den Behörden wie Ausländerämtern, auf die Neuankommende zuerst treffen. Dazu bedarf es qualifizierten und fremdsprachlich ausgebildeten Personals sowie passenderer Informationsangebote. Auch sogenannte Welcome-Center für ausländische Fachkräfte wie in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sollen flächendeckend ermöglicht werden.

Und wir müssen eine gesellschaftliche Debatte über Einwanderung führen. Denn ohne eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zur Einwanderung wird das Zusammenleben nicht gelingen. Unsere Bevölkerung braucht Mut und Zuversicht, dass die Veränderung uns nach vorne bringen wird. Die Sozialdemokratie bringt diese Debatte voran. Wir fragen nicht, woher jemand kommt, sondern wer er ist und was sie kann.

2.2 Asyl

Das Recht auf Asyl im Grundgesetz und der völker- und europarechtlich garantierte Schutz von Flüchtlingen sind unantastbar. Feste Obergrenzen für Asylsuchende wird es mit uns nicht geben. Wer in die EU oder nach Deutschland kommt und um Asyl bittet, hat Anspruch auf ein faires Verfahren. Wir müssen effiziente Wege finden, um die hier ankommenden Menschen zu registrieren, unterzubringen und gesellschaftlich einzubinden.

- **Asylsuchende Menschen müssen schnell Gewissheit über ihre Lage erlangen.** Sie sollen so schnell wie möglich registriert werden. Asylverfahren müssen innerhalb von drei Monaten nach der Registrierung abgeschlossen sein.
- **Die Integration von asylsuchenden Menschen mit Bleibeperspektive beginnt mit dem Asylverfahren:** Dies betrifft Sprachförderung, die Anerkennung von Abschlüssen sowie Beratung und Arbeitsmarktintegration.

2.3 Aufenthalt

Asylrecht und Arbeitsmigrationsrecht müssen voneinander getrennt bleiben.

Das Arbeitsmigrationsrecht darf nicht durch ein Asylverfahren umgangen werden. Allerdings gibt es Grenzbereiche, für die es gesonderter Regelungen bedarf.

- **Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeit bekommen können ohne vorher ausreisen zu müssen, wenn sie ein Jobangebot haben und die Voraussetzungen für einen einschlägigen Aufenthaltstitel erfüllen.** Wenn ein Betrieb eine Arbeitskraft einstellen möchte, sollen bürokratischer Aufwand, Kosten und zeitliche Verzögerungen vermieden werden. Auch ehemals anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, deren Anerkennung widerrufen wurde, die aber gut integriert und erwerbstätig sind, brauchen bessere Möglichkeiten, in Deutschland zu bleiben. Hier wollen wir mehr Möglichkeiten für eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeit schaffen.
- **Jugendlichen Geduldeten und Asylsuchenden, die eine Ausbildung beginnen oder ein Ausbildungsangebot haben, soll eine Aufenthaltserlaubnis bis zum Abschluss der Ausbildung ermöglicht werden.** Dies soll unabhängig vom Ausgang des asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahrens gelten. Die Altersgrenze für den Ausbildungsbeginn liegt bei 21 Jahren. Sie soll aufgehoben oder zumindest deutlich angehoben werden. 2015 haben wir durchgesetzt, dass die Aufnahme einer Ausbildung ein Duldungsgrund sein kann. Hier wollen wir fortschreiten und

nicht nur eine Duldung, sondern eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Ausbildung erteilen. Außerdem sollen sie während einer Anschlussbeschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens zwei Jahre erhalten, unabhängig vom Ermessensspielraum der Behörden. Nur so haben Ausbildungsbetriebe und junge Menschen eine sichere Perspektive.

- **Wir wollen sichere Zukunftsperspektiven für ausländische Studierende in Deutschland schaffen.** Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass jede und jeder, der hier erfolgreich ein Studium absolviert hat, einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhält.

2.4 Doppelte Staatsbürgerschaft

Wir setzen uns für die generelle Akzeptanz von Mehrstaatigkeit ein. Den ersten Schritt haben wir mit dem weitgehenden Wegfall der Optionspflicht getan: Seit 2014 muss sich ein in Deutschland geborenes und aufgewachsenes Kind ausländischer Eltern mit dem 18. Lebensjahr nicht mehr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden – es kann beide Staatsangehörigkeiten behalten.

- **Wir wollen die Optionspflicht komplett abschaffen.** Denn bisher muss bei Volljährigkeit das Aufwachsen in Deutschland dargelegt werden.
- **Lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer haben die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.** Dabei müssen sie in der Regel ihre alte Staatsangehörigkeit aufgeben. **Wir setzen uns dafür ein, dass sie ihre alte Staatsangehörigkeit behalten können.** Damit werden wir auch der Integrationsleistung der sogenannten Gastarbeitergeneration besser gerecht und fördern die Integrationsbereitschaft der neuen Einwandererinnen und Einwanderer.

3. Gleiche Chancen für alle

Unser gesellschaftliches Miteinander kann nur gelingen, wenn alle an der Gesellschaft teilhaben. Dabei muss Chancengleichheit gelten: Niemand darf von Bildung oder vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sein. Und wir müssen alle im Blick haben: Die Menschen, die neu in Deutschland sind, genauso wie jene, die immer schon hier gelebt haben. Nur so legen wir die Grundlagen für sozialen Aufstieg. Hierfür ist ein Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen notwendig, der Integration und Teilhabe auf allen Ebenen möglich macht.

3.1 Bildung

Bildung entscheidet maßgeblich über Teilhabe. Das Bildungssystem bietet allen Menschen eine Perspektive, stärkt den sozialen Zusammenhalt und schafft wirtschaftliches Potenzial. Aber es muss noch viel getan werden, damit auch alle diese Chancen wahrnehmen und verwirklichen können. Denn nach wie vor ist in Deutschland der Bildungserfolg eng mit der sozialen Herkunft verknüpft.

Damit sich das ändert, braucht Deutschland eine bildungspolitische Wende:

- Mehr Investitionen in bessere Kitas, Schulen und Berufsschulen.
- Mehr Mittel für qualifiziertes Betreuungs- und Lehrpersonal.
- Mehr Koordinierung der Länder bei bildungspolitischen Maßnahmen.
- Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern.

3.1.1 Frühkindliche Bildung

Gesellschaftliche Teilhabe fängt in den Kindertageseinrichtungen an. Dort wird die Sprachentwicklung gefördert und Kinder lernen spielerisch andere Lebenswelten kennen.

- **Das Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" soll verstetigt und gestärkt werden.** Für die gesamte Kita-Qualitätsoffensive soll eine Mrd. Euro im Jahr bereitgestellt werden.

- **Die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie ihre Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote sind zu verbessern.**
- **Der Bund soll sich am Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen beteiligen und auf eine Aufstockung des Personals hinwirken.** Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund sollen dabei besonders geworben werden. Bund, Länder und Kommunen müssen die Qualität der Kinderbetreuung kontinuierlich verbessern.
- **Frühkindliche Bildungsangebote müssen für Flüchtlingsfamilien leichter zugänglich sein.** Dazu gehören insbesondere aufsuchende Beratungsangebote, die Begleitung von Flüchtlingsfamilien in Bildungsfragen ihrer Kinder durch Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sowie die Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen bei der Anmeldung und Aufnahme in eine Kita oder Tagespflegestelle.

3.1.2 Schule

Deutschland braucht ein zweites Ganztagschulprogramm. Nur so können soziale Selektion und Segregation eingedämmt und die Potenziale aller Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

- Frühe Förderung ist für langfristige Teilhabe besonders wichtig. **Daher wollen wir das Ganztagschulprogramm zunächst im Grundschulbereich ausbauen und qualitativ weiterentwickeln.** Für eine gute Ganztagschul-Offensive soll in einem ersten Schritt eine Mrd. Euro im Jahr bereitgestellt werden.
- **Wir wollen das Schüler-BAföG revitalisieren.** Es soll für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sein, egal welche Schulform sie besuchen und wo sie wohnen. Denn der sozioökonomische Hintergrund der Eltern darf keine Hürde für den Besuch einer weiterführenden Schule sein.

- **Der Ausbau der Ganztagschule soll durch flächendeckende Schulsozialarbeit flankiert werden.** Denn sozialpsychologische und sozialpädagogische Betreuung sind für eine umfassende Integration besonders wichtig. Zudem entlastet zusätzliches Personal die Lehrkräfte. Durch den Ausbau von Schulsozialarbeit werden alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte erreicht und auf die besonderen Integrationserfordernisse verschiedener Kinder eingegangen.
- **Ein flächendeckender Ausbau der Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen ist und bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.** Verschiedene Einblicke in die Arbeitswelt gepaart mit strukturierter Beratung geben jungen Erwachsenen weitreichende Perspektiven für die Gestaltung ihres Lebens. Angebote der Agenturen für Arbeit und der Kommunen können dabei integriert werden.
- **Wir setzen uns für ein Aus- und Weiterbildungssystem für Lehrerinnen und Lehrer ein, das auf die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen vorbereitet.**
- **Der Anteil der pädagogischen Kräfte mit Migrationshintergrund muss in allen Bildungsbereichen deutlich gesteigert werden.** Denn die Vielfalt der Gesellschaft soll sich in allen Bildungseinrichtungen widerspiegeln.
- **Wir müssen mehr Lehrpersonal für Deutsch als Zweitsprache gewinnen.** Dafür sollen Studienplätze ausgebaut und attraktiver gemacht werden. In einer Übergangsphase müssen Quereinstiege mit berufsbegleitender Qualifikation ermöglicht werden.
- **Zur Förderung von Bildung und Bewegung setzen wir uns auch für die Kooperation von Kitas, Ganztagschulen und Universitäten mit Sportvereinen ein.**

3.1.3 Zugänge zur beruflichen Bildung

Wir müssen die Potenziale der Berufsschulen für die Integration in den Arbeitsmarkt stärker nutzen. Im Vorfeld der beruflichen Ausbildung leisten sie gerade für Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, einen wichtigen Beitrag.

- **Berufsschulen müssen in dieser Brückenfunktion für Spracherwerb und erste praktische Erfahrungen im schulischen Umfeld gestärkt und besser ausgestattet werden.**
- **Für kleine und mittelständische Unternehmen ist die Zusammenarbeit mit den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten auszubauen.** Diese überregionalen Kompetenzzentren müssen gestärkt werden, damit eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung gesichert wird.

Wir wollen den Einstieg in die Berufsausbildung für Asylsuchende und Geduldete erleichtern:

- **Wir haben die Förderung von Geduldeten in der Berufsausbildung gestärkt.** Seit dem 1. Januar erhalten Geduldete bereits nach einem Voraufenthalt von 15 Monaten Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe und assistierter Ausbildung. Erstmals sollen geduldete Auszubildende auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden können. Damit verbessern wir die Unterstützung bei der Integration junger Menschen mit einer Duldung in die Berufsausbildung und damit in den Arbeitsmarkt.
- **Auch haben wir den Zugang zu Praktika für Asylbewerber und Geduldete erleichtert und damit die Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildungsvorbereitung ermöglicht.** Ziel ist es, junge Asylsuchende und Geduldete bei der beruflichen Orientierung und der späteren Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen.

3.1.4 Hochschule

Hochschulen sind ein zentraler Orte für gesellschaftliche Teilhabe, da sie der Entwicklung von beruflichen Perspektiven dienen. Denn ein Studium darf nicht von der sozialen und ethnischen Herkunft abhängig sein.

- **Wir wollen den Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund an Universitäten und Fachhochschulen steigern.**
- **Wir wollen ein starkes BAföG, das bessere Bildungschancen für sozial Schwache ermöglicht.** Deshalb wollen wir dieses Instrument zur Bildungsfinanzierung während des Studiums ausbauen. Mit der Verkürzung der Voraufenthaltsdauer von Geduldeten und Inhabern humanitärer Aufenthaltstitel für den BAföG-Bezug von vier Jahren auf 15 Monate seit dem 1. Januar 2016 sind wir einen wichtigen Schritt zur Unterstützung von Studierenden aus dem Ausland getan – letzte Schnittstellenprobleme mit Sozialleistungen müssen jetzt aus dem Weg geräumt werden.
- Die deutschen Hochschulen verfügen über große Erfahrung in der Begleitung und Unterstützung von Menschen, die nach Deutschland kommen mit dem Ziel, ein Hochschulstudium aufnehmen zu wollen. **Wir unterstützen die weitere Öffnung der Hochschulen gerade für Menschen mit Fluchtbiographien und plädieren für pragmatische Lösungen, um die Hürden für die Aufnahme eines Studiums möglichst niedrig zu halten.** Hierzu sind nicht nur studienvorbereitende Maßnahmen, wie Sprachkurse und Qualifikationsanerkennungen auszubauen, sondern auch studienbegleitende Angebote zu etablieren, um den Einstieg in das Hochschulsystem zu erleichtern und Studienabbrüche zu vermeiden.
- **Mittlerorganisationen** wie z.B. der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), das Goethe-Institut und die politischen Stiftungen **können bei entsprechender Ausstattung eine wichtige Rolle bei der Integration von Asylsuchenden in unserem Bildungs- und Wissenschaftssystem übernehmen.**

3.1.5 Wissenschaft und Forschung zur Stärkung von Integrationsförderung

Wissenschaft und Forschung können in erheblichem Maße dazu beitragen, die aktuelle Situation der Geflüchteten zu verbessern und auch langfristig über neue Erkenntnisse Politik und Gesellschaft in die Lage versetzen, die Wissensgrundlagen für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden zu erweitern.

- Die **Förderung der Integrations- und Migrationsforschung** wurde auf unser Drängen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode deutlich ausgeweitet. Wir wollen **auch in den nächsten Jahren diesen Schwerpunkt der sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung weiter stärken**, denn ohne neue Erkenntnisse zu Ursachen, Dynamiken und erfolgreichen Problemlösungen wird eine substanzielle Verbesserung der Integrationsförderung wie auch der Bekämpfung von Fluchtursachen nicht gelingen.
- Die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten **außeruniversitären Forschungsorganisationen** haben bereits zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht, um Geflüchteten Beschäftigungschancen und Perspektiven in ihren jeweiligen Einrichtungen zu bieten. **Wir begrüßen dieses wichtige Engagement und werden die außeruniversitäre Forschung darin unterstützen, diese Projekte zu verstetigen und auszuweiten.**

3.2 Arbeit

Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und vor allem zu „Guter Arbeit“ ist ohne ausreichende Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen kaum möglich. Deshalb müssen Arbeitsmarktintegration, Sprachförderung und berufliche Qualifizierung zusammengedacht werden.

Bei Asylbewerbern wird der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung durch die Unsicherheit über die Bleibeperspektive während des Asylverfahrens erschwert. Deshalb ist es wichtig, die Asylverfahren zu beschleunigen. Die Qualifikationen und Abschlüsse von Asylbewerbern müssen so früh wie möglich erfasst werden. Diskriminierungshürden, z.B. aufgrund des Geschlechts sollen dabei konsequent abgebaut werden.

3.2.1 Sprache

Mit der Sprachkompetenz steht und fällt die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen, die nach Deutschland kommen, müssen so früh wie möglich ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, damit sie sich im Alltag und im Erwerbsleben zurechtfinden. Wir verstehen Sprachkompetenz ganzheitlich: vom frühen Ersterwerb nach Ankunft in Deutschland über begleitende Angebote bis zum Erwerb der Berufs- und Fachsprache über die Dauer der Ausbildung hinaus.

Zentrales Instrument des Spracherwerbs für Einwanderinnen und Einwanderer sind die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Dafür brauchen wir ein ausreichendes Angebot an allgemeinen und berufsbezogenen Sprachkursen. Wir haben in der Koalition durchgesetzt, dass die Integrationskurse für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive im Rahmen verfügbarer Kursplätze geöffnet werden. Das war ein wichtiger Schritt. Unser Ziel bleibt: Die Kurse sollen allen Asylbewerbern und Geduldeten offen stehen, sofern nicht von vornherein klar ist, dass sie nicht in Deutschland bleiben.

- **Das Integrationskurssystem hat an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf.** Die Curricula müssen geprüft, überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. So sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein besseres Verständnis von Deutschland, unseren Werten und dem Grundgesetz erhalten.
- **Um die Qualität der Integrationskurse zu sichern, sind die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern.** Wir treten dafür ein, dass die Honorarsätze der Lehrkräfte möglichst schnell deutlich erhöht werden und Arbeitsbelastungen entsprechend sinken. Denn gute Bildung setzt gute Arbeit voraus.
- Im Bundeshaushalt 2016 haben wir die Mittel für die Integrationskurse um 250 Millionen Euro aufgestockt. **Dieser erste Schritt zur bedarfsgerechten Finanzierung muss jetzt weiter ausgebaut werden.**
- Die Integrationskurse und das auslaufende ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Deutschförderung werden in ein **Gesamtprogramm Sprache (GPS)** als Regelinstrument überführt. **Es soll allen Zuwanderergruppen offen stehen und in unterschiedliche Module aufgeteilt sein.** Als nächster Schritt muss eine Öffnung der Sprachkurse für Flüchtlinge aus Afghanistan erfolgen.
- **Bei der Weiterentwicklung der Kurse muss auf die speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen werden.** Geschlechterspezifische Kurse, **Kinderbetreuung** bei Bedarf, erste **Sprachmodule** nach Möglichkeit bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen, **Jugendintegrationskurse**, **berufsbezogene Integrationskurse** sowie **studienbegleitende Angebote** sind mögliche Spezifizierungen, die die Attraktivität der Kurse steigern. So können die Teilnehmer individueller angesprochen und für die Sprachvermittlung gewonnen werden.

- **Die bisherige Pflicht für ausländische Ehepartner aus Drittstaaten, Deutsch schon vor der Einreise nach Deutschland zu lernen, wollen wir aufheben.** Stattdessen muss der Besuch eines Integrationskurses nach der Einreise verpflichtend sein.

3.2.2 Anerkennung und Nachqualifizierung

Viele Menschen, die zu uns kommen, sind gut qualifiziert. Nichtsdestotrotz bestehen häufig nationale Unterschiede bei Studien- und Ausbildungsablauf; Abschlüsse sind oft nicht vollständig kompatibel. Viele Einwanderinnen und Einwanderer arbeiten zudem oftmals unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. **Um Chancengleichheit zu verwirklichen, muss die Potenzialanalyse sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und auch Teilabschlüsse verbessert und das Nachqualifizierungssystem ausgebaut werden.** Davon profitiert auch die Wirtschaft, die mit Fachkräftemangel zu kämpfen hat.

- **Wir wollen die Kosten des Anerkennungsverfahrens sozialverträglich gestalten,** um die Attraktivität des Anerkennungsverfahrens zu steigern. Der Bund muss bei Verfahren in der Verantwortung des Bundes mit gutem Beispiel vorangehen.
- **Für all diejenigen, die einen ausländischen Bildungsabschluss in Deutschland anerkennen lassen wollen und zur vollwertigen Anerkennung eine Weiterqualifizierung benötigen, wollen wir ein Einstiegs-Darlehen einführen.** Es soll Anerkennungssuchenden während der Nachqualifizierung den Lebensunterhalt sichern und die Maßnahmekosten bezuschussen.
- **Die Angebote zur partiellen beruflichen Nachqualifikation mit dem Ziel, einen vollwertigen Berufs- oder Studienabschluss zu erwerben, müssen ausgebaut werden.** Gute Weiterbildung setzt die Feststellung des jeweiligen Bildungsbedarfes und Informationen über bestehende Weiterbildungsmöglichkeiten voraus.

- **Wir wollen einen Rechtsanspruch auf eine individuelle und unabhängige Beratung und Betreuung vor, während und nach dem Abschluss des Anerkennungsverfahrens.** Dafür müssen ausreichend Personal und Beratungsangebote zur Verfügung stehen, z.B. bei den Jobcentern und in den Agenturen für Arbeit. Notwendig ist eine **bessere Beratungsinfrastruktur**, beispielsweise in Form einer Anlaufstelle, die die notwendigen Informationen gebündelt zur Verfügung stellt – für Flüchtlinge und Inländer gleichermaßen. Das Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit zur Weiterbildungsberatung ist ein vielversprechender Ansatz und sollte zügig flächendeckend in ganz Deutschland zur Verfügung stehen.
- **Wir wollen für das Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen im In- und Ausland werben.** In Deutschland soll dies gemeinsam mit Betrieben, Sozialpartnern und den Verwaltungen geschehen. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt sollen potenzielle Fachkräfte im Ausland sensibilisiert werden. Relevante Informationsquellen (Homepage, Hotline) müssen mehrsprachige Angebote enthalten.
- Wir wollen jedoch nicht nur die qualifizierten Einwanderinnen und Einwanderer beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. **Auch Menschen ohne formelle oder mit niedriger Qualifikation brauchen passgenaue, d.h. auch gendersensible Instrumente, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern.**
- **Dazu gehören Angebote für Aus- und Weiterbildung, die niedrigschwellig, flexibel und ohne Altersgrenze gestaltet sind.**
- **Und dazu gehören Möglichkeiten, erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu sammeln.** Die Idee der Weiterentwicklung der „Arbeitsgelegenheiten“ zu „Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge“ ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

3.2.3 Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Die Vermittlung von Einwandererinnen und Einwanderern – auch von Flüchtlingen – in den Arbeitsmarkt ist neben Spracherwerb, Anerkennung der Abschlüsse und Nachqualifizierung eine entscheidende Säule der Arbeitsmarktintegration.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen stehen im nächsten Jahr zusätzlich 575 Mio. Euro für die Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Zudem erhalten die Jobcenter 3.800 weitere Stellen. Diese Aufstockungen sind richtig: Jeder Euro, der jetzt nicht in Integration und Qualifikation investiert wird, wird langfristig ein Mehrfaches kosten. Abhängig von der Entwicklung der Zahl der anerkannten Asylberechtigten, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, müssen auch in Zukunft ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. **Für die bevorstehenden Aufgaben der Arbeitsmarktintegration wird eine weitere Aufstockung von mindestens einer Milliarde Euro notwendig sein.** Nur so kann sichergestellt werden, dass die Integrationsarbeit ausreichende Ressourcen hat.

- **Beratung und Vermittlung müssen durch qualifiziertes Personal erfolgen.** Zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Arbeitsagenturen sollen sprachlich und fachlich so geschult werden, dass sie Flüchtlinge interkulturell und rechtlich kompetent beraten und vermitteln können.
- Damit die Integration in den Arbeitsmarkt so früh wie möglich gelingt, haben wir auf der Grundlage der Erfahrungen des Modellprojektes „Early Intervention“ die vermittlungsunterstützenden Leistungen des SGB III bereits für Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet. **Der Kreis der Anspruchsberechtigten sollte in einem nächsten Schritt auf Flüchtlinge aus Afghanistan erweitert werden.**
- **Die Angebote für die Arbeitsmarktintegration müssen miteinander vernetzt werden.** Um den Weg durch die verschiedenen Ämter, Rechtskreise und Beratungsangebote zu erleichtern, könnten zentrale „**Integration Points**“

wie in NRW ein Weg sein. Dort arbeiten Jobcenter, Arbeitsagentur, kommunale Ausländerbehörde und weitere Akteure eng zusammen, beraten in den Flüchtlingsunterkünften und unterstützen die Asylsuchenden bei der Anerkennung von Abschlüssen und beim Besuch von Sprachkursen. Durch die Vernetzung wird z.B. auch der Rechtskreiswechsel von SGB III zu SGB II nach der Anerkennung im Asylverfahren reibungslos gewährleistet. Darüber hinaus müssen Maßnahme-begleitende Kinderbetreuung und Übernahme von Kinderbetreuungskosten geklärt und gesichert werden.

- **Die Vorrangprüfung soll - unter Beibehaltung der Prüfung der Arbeitsbedingungen – mittelfristig ausgesetzt werden.**
- **Ein vernachlässigtes wirtschaftliches Potenzial sind Migrantinnen und Migranten, die sich selbstständig machen wollen.** Bereits heute leisten Unternehmen von Migrantinnen und Migranten einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungssicherung und tragen zum Wirtschaftswachstum bei. Dabei sind sie auch zunehmend im modernen Dienstleistungssektor tätig. Konzepte für eine gezielte Beratung und Unterstützung dieser Unternehmen, wie sie z.B. das IQ-Netzwerk Migrantenökonomie entwickelt hat, sollten verstärkt angewendet werden. Auch in der Beratung von Flüchtlingen sollten Perspektiven einer selbstständigen Tätigkeit in Deutschland angesprochen werden.

3.2.4 Diskriminierung

Wir wissen, dass es noch nicht die gleichen Teilhabechancen für alle am Arbeitsmarkt gibt. Auch ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund immer noch etwa doppelt so hoch. Das hat mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder fehlenden Berufsabschlüssen zu tun. Aber ein Grund ist auch Diskriminierung. Es ist in vielen repräsentativen Studien belegt, dass z.B. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungsplatzsuche schlechtere Chancen haben, selbst wenn sie die gleichen Qualifikationen mitbringen. Das dürfen wir nicht hinnehmen! Herkunft darf kein Schicksal sein, auch nicht in der Arbeitswelt.

- **Um Diskriminierung zu beseitigen, wollen wir anonymisierte Bewerbungsverfahren einführen**, die der Zielrichtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes entsprechen. Damit wird Diskriminierung zumindest in der ersten Auswahlstufe vorgebeugt und alle Bewerberinnen und Bewerber haben gleiche Chancen auf ein Vorstellungsgespräch.
- Die mangelnde Gleichstellung von **Frauen im Erwerbsleben** betrifft insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund. Auch wenn der Niedriglohnsektor insgesamt weiblich geprägt ist, so sind Migrantinnen überproportional geringfügig beschäftigt. **Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt muss durch gezielte, niedrighschwellige Beratungsangebote und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme verbessert werden.** Arbeitsrechtliche Diskriminierung von Migrantinnen wegen ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft muss abgebaut werden.
- **Der öffentliche Dienst und Unternehmen sollen sich Zielvereinbarungen für einen höheren Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund setzen.** Der öffentliche Dienst muss dabei eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung hat eine Erhebung über den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Bundesministerien gestartet. Wir werden die Ergebnisse auswerten und den Handlungsbedarf ableiten.
- **Wir unterstützen Programme, die eine vielfältige Kultur in Unternehmen und Behörden fördern.**
- Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** hat das Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Es hat wesentlich dazu beigetragen, das Bewusstsein in der Gesellschaft für Diskriminierungen zu schärfen und Gleichbehandlung zu fördern. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) trägt mit ihrer Arbeit wesentlich zu diesem Bewusstseinswandel bei. Die Praxis zeigt aber auch,

dass eine Reform des AGG geboten ist. So sollten z.B. die Ausnahmetatbestände neu überdacht und eine Erweiterung der Kompetenzen der ADS erwogen werden. Daher werden wir das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiter entwickeln und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken.**

3.3 Gesundheit und Pflege

Gesundheit ist ein hohes Gut und eine angemessene, kultursensible gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht. Die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft macht auch vor Krankenhäusern, ambulanter medizinischer Versorgung und Pflege sowie (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen nicht halt.

Das Gesundheits- und Pflegewesen soll Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe für alle – egal welcher Herkunft – sicherstellen. Tatsache ist: Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Gesundheits- und Pflegeleistungen seltener in Anspruch und auch bei ihrer gesundheitlichen Versorgung gibt es Defizite. Kulturelle und kommunikative Barrieren führen zu Über-, Unter- oder Fehlversorgung. Dies verringert die Lebensqualität und erhöht die Kosten von Therapie und Pflege.

Der Handlungsdruck ist hoch. Denn schon heute sind über 1,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund mindestens 65 Jahre alt – und ihre Zahl wird sich bis 2030 nahezu verdoppeln. Nach neusten Schätzungen wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten von 257.600 im Jahr 2013 auf 481.200 im Jahr 2030 nahezu verdoppeln.

3.3.1 Forschungsbedarf

Für eine vorausschauende gesundheitsfördernde, präventive sowie medizinische und pflegerische Versorgungsplanung fehlt es an repräsentativen Daten und wissenschaftlichen Studien. Bisher ist nicht abschließend untersucht, an welchen spezifischen gesundheitlichen Problemen Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen leiden.

- Gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut, den Krankenkassen, den Gewerkschaften und dem Statistischen Bundesamt **wollen wir kultursensible Lösungen erarbeiten, um eine Bestandsaufnahme durch repräsentative Daten zu ermöglichen.**

3.3.2 Interkulturelle Öffnung

Alle Institutionen des Gesundheitswesens müssen sich interkulturell öffnen und aktuelle Standards des Diversity Managements umsetzen. Dazu zählen Krankenhäuser, Gesundheitsämter, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegestützpunkte, Fortbildungsstätten oder Arztpraxen. Nur so können Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitswesen erhalten und ihre Fähigkeiten, Potenziale und Bedürfnisse einbringen.

- **Wir werden auf der Bundesebene sowie bei den Bundesländern darauf hinwirken, dass es für die Beschäftigten aller Gesundheits- und Pflegeberufe ausreichende Fortbildungsangebote für den Erwerb interkultureller Kompetenzen gibt.**
- **Wir wollen, dass im Curriculum der generalistischen Ausbildung Kultursensibilität eine größere Rolle spielt.** Gegenüber den Bundesländern werden wir uns dafür einsetzen, dass diese auch in den Schulungen für Begleitpersonen und Alltagshelferinnen und -helfer bedeutungsvoller wird.
- In den **Ausbau des Programms „Soziale Stadt“** zu einem Leitprogramm der sozialen Integration und dessen Weiterentwicklung zu einer ressortübergreifenden Strategie wollen wir **kultursensible Gesundheitsförderung und Pflegeberatung** einbeziehen.
- **Wir machen uns für den Ausbau von Sportstätten und Angeboten der Prävention im Sport stark.** Denn Sport und Bewegung dienen der Gesundheitsförderung.

Mit dem 2016 in Kraft tretenden Präventionsgesetz richten wir eine Nationale Präventionskonferenz ein. Sie setzt sich zusammen aus den Spitzenorganisationen der Leistungsträger (gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, Kranken- und Pflegekassen) und soll eine nationale Präventionsstrategie erarbeiten.

- **Bei der Entwicklung kultursensibler Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten sind Migrantenorganisationen zu beteiligen.** Das gleiche gilt für die Erarbeitung von Präventionsstrategien auf Landes- und kommunaler Ebene.

Insbesondere **ältere Menschen** brauchen eine kulturell vertraute Umgebung, in der z.B. Ernährungsgewohnheiten oder religiöse Traditionen berücksichtigt werden.

- **Wir wollen bestehende kultursensible Angebote in der ambulanten Versorgung, in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten, Pflegeberatungen und in der Pflegeausbildung wissenschaftlich evaluieren.** Damit sollen funktionierende bedürfnisorientierte und nicht stigmatisierende Ansätze identifiziert werden, um sie anschließend flächendeckend umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Situation von Menschen mit Demenz und ihrer pflegenden Angehörigen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert hierzu im Programm der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz mehrere Standorte mit migrationsspezifischen Angeboten.

Die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ist gefordert, auf die gestiegene Vielfalt der Bevölkerung zu reagieren. Mit mehrsprachigen Informations- und Beratungsangeboten können Menschen mit Migrationshintergrund zielgerechter angesprochen und erreicht werden. In der gesundheitlichen Versorgung, der Pflegeberatung und Pflegebegutachtung bedarf es häufig SprachmittlerInnen- und DolmetscherInnenangebote.

- **Sinnvoll wäre der Aufbau einer bundesweiten Datenbank sowie einer zentralen Vermittlungshotline für Sprachmittlung.**
- Die Finanzierung von Sprachmittlung und Dolmetscherdiensten obliegt bislang den PatientInnen bzw. den Einrichtungen. **Wir wollen eine grundlegende Regelung der Finanzierung erarbeiten, um Versorgungslücken zu schließen und die Folgekosten von Über-, Unter- und Fehlversorgung durch kommunikative Barrieren zu vermeiden.**

3.3.3 Gesundheitsberufe

Die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern und Flüchtlingen in die Gesundheitsberufe ist mit großen gesellschaftlichen Chancen verbunden, wenn es uns gelingt, einschlägig qualifizierten und interessierten Menschen erfolgreiche Wege in die Gesundheitsberufe zu ebnen.

- **Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Qualifikationserfordernisse an ausländische Auszubildende und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Anforderungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stärker thematisieren und gesonderte Förderprogramme prüfen.** Wir sind davon überzeugt, dass so zur Überwindung vielerorts befürchteter Fachkräfteengpässe beigetragen werden kann.

3.3.4 Gesundheitsversorgung

Flüchtlinge sind bei der Gesundheitsversorgung eine besonders verletzte Gruppe.

- Flüchtlinge müssen oft viel zu lange auf die erste gesundheitliche Untersuchung warten. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass sie so schnell wie möglich nach ihrer Ankunft in Deutschland erfolgt. **Dazu soll in den vom Bund betriebenen Bedarfserstaufnahmen und in den Landeserstaufnahmen die Errichtung kleiner Gesundheitszentren koordiniert werden.** Die Teams in diesen Gesundheitszentren sollten aus ÄrztInnen, Pflegekräften, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen und in Gesundheitsberufen ausgebildeten Flüchtlingen bestehen.
- Die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Einführung der Gesundheitskarte ist ein wichtiger Schritt, um den Flüchtlingen einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu medizinischen Leistungen zu ermöglichen. **Unser Ziel ist es, nicht nur die Rahmenbedingungen für eine**

angemessene Gesundheitsversorgung zu schaffen, sondern die Kommunen bei der Umsetzung auch finanziell zu entlasten.

- Viele Flüchtlinge haben in ihrer Heimat oder auf der Flucht Schreckliches erlebt. Wenn diese Traumata nicht therapeutisch behandelt werden, können sie chronisch werden und zu dauerhafter Krankheit führen. **Deshalb müssen traumatisierte Menschen frühzeitig behandelt werden.** Auf TraumapatientInnen spezialisierte Behandlungszentren müssen auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden. **Dafür soll beispielsweise die Unterstützung der Behandlungsstelle für Folteropfer ausgeweitet werden.**
- Das bundesweite Hilfetelefon „**Schwangere in Not** - anonym und sicher“ bietet vertrauliche und anonyme Beratung. Das Angebot ist barrierefrei und mehrsprachig und damit auch für schwangere Asylsuchende eine sinnvolle Stütze.

3.4 Teilhabe

Die unterschiedliche Herkunft von Einwanderinnen und Einwanderern, ihre kulturellen, religiösen und alltagspraktischen Prägungen bringen besondere Herausforderungen mit sich. Integration gelingt nicht von heute auf morgen. Und sie ist kein Selbstläufer. Vor allem ist es mit dem Erlernen der Sprache allein nicht getan. Wir müssen ein gemeinsames Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft entwickeln und die Grundsätze unseres Zusammenlebens vermitteln. Am besten gelingt dies durch Teilhabe an der Gesellschaft sowie eigenes Engagement. Wir wollen Teilhabe und Engagement aller Bürgerinnen und Bürger stärken.

3.4.1 Familien

Familien geben einander Halt und Unterstützung. Sie wollen ihren Kindern beste Startchancen für ein selbstbestimmtes Leben geben. Viele Kinder und Jugendliche wachsen heute in sogenannten Migrationsfamilien auf. In manchen Kommunen und in vielen Stadtteilen stellen sie sogar die Mehrzahl der Heranwachsenden. Zu beachten ist wiederum, dass sich die Migrationsfamilien z.B. hinsichtlich ihrer sozialen Lage, ihrer Migrationsgeschichte sowie ihrer sozialen und beruflichen Kompetenzen sehr stark unterscheiden. Der gesellschaftliche Wandel und die Herausforderungen in einer Einwanderungsgesellschaft verändern selbstverständlich auch die Aufgaben, die Migrationsfamilien meistern müssen. Die sozialen Dienste für Familien in der Einwanderungsgesellschaft wiederum müssen ihre Hilfen und Angebote so weiterentwickeln, dass sie in der Lage sind, Migrationsfamilien bei Krisen, wie z.B. Scheidung, Delinquenz- oder Suchtproblemen der Kinder oder Pflegebedarf der Eltern, zu helfen.

Besondere Bedeutung haben beratende und unterstützende Angebote im Erziehungs- und Bildungsbereich. Es ist vielfach belegt, dass Migrationsfamilien hohe Erwartungen hinsichtlich des Bildungserfolges ihrer Kinder haben. Allerdings fehlen oftmals die individuellen Kompetenzen, um ihren Kindern die adäquaten Hilfestellungen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn geben zu können. Und das Bildungssystem in Deutschland hat es noch nicht geschafft, benachteiligten Jugendlichen ohne

Unterstützung der Eltern gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Deshalb ist eine interkulturelle Öffnung aller Bildungsinstitutionen in Deutschland nach wie vor vordringlich. Dabei sind die Migrationsfamilien als gleichberechtigte Partner einzubeziehen und ihre Ressourcen und Potenziale zu berücksichtigen.

- **Damit Familien ihre wichtige Funktion für eine gelingende Integration wahrnehmen können, müssen Beratungsangebote (möglichst aufsuchende Hilfen) gestärkt werden.**
- **Gemeinsam mit Ländern und Kommunen wollen wir auf eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendämter hinwirken.** Dies würde auch die Bedingungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verbessern.
- **Wir wollen mittelfristig flächendeckend Familienzentren einrichten.** Sie sollen sich mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten an Eltern richten wie zum Beispiel Sprachkurse, Bewerbungstrainings oder Jobbörsen.
- Wir wollen **Migrantenorganisationen**, die Angebote für Eltern entwickeln, fördern und sie systematisch in interkulturelle Öffnungsprozesse einbeziehen.
- Außerdem wollen wir Programme verstärkt fördern, die Migrationsfamilien, bei der **frühkindlichen und der vorschulischen Erziehung** unterstützen.

3.4.2 Frauen

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist noch nicht vollständig verwirklicht. **Und Frauen mit Migrationshintergrund sind oft Opfer doppelter Diskriminierung** – als Einwandernde und als Frau. Dagegen müssen wir weiter angehen.

- **Sprachförderung** ist der Schlüssel zu Integration. Das Angebot an Sprachkursen soll ausgebaut werden. **Dabei sind auch schon länger hier**

lebende Frauen mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe. Zudem muss es mehr Sprachkurse mit gleichzeitiger Kinderbetreuung geben.

- **Die vorhandenen Qualifikationen von Frauen mit Migrationshintergrund sind besser zu erfassen und zu nutzen (Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen).** Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen zielgerichtete Angebote für Qualifizierung bzw. Nach- und Weiterqualifizierung machen. Dabei ist auch die Mehrsprachigkeit zu nutzen.
- **Bei Flüchtlingen sollen Berufsqualifikation und Sprachkenntnisse künftig bereits bei der Erstaufnahme erfasst werden, um Integrationsmaßnahmen darauf aufzubauen. Dabei soll gezielt auch auf informell erworbene Kompetenzen geachtet werden.**

Der **Gewaltschutz** von Frauen mit Migrationshintergrund sowie von Asylbewerberinnen weist Defizite auf, die umgehend behoben werden müssen.

- **Das Gewaltschutzsystem muss in Bezug auf die Lebenssituation der betroffenen Frauen (und Kinder) weiter entwickelt werden.** Dies reicht von der schnellen Ratifizierung der Istanbul-Konvention bis zur Prüfung, welche Änderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und in den Gewaltschutzvorschriften vorzunehmen sind. Dabei ist auch zu überprüfen, inwieweit aufenthalts- und asylrechtliche Vorschriften wie etwa die so genannte Residenzpflicht oder Wohnsitzauflagen verändert werden müssen, wenn Gewalt vorliegt.
- **Um Frauen mit Migrationshintergrund vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, müssen aufsuchende soziale und psychologische Beratungsangebote ausgebaut werden.** Themen wie Zwangsverheiratung, weibliche Genitalbeschneidung sowie Rechte bei Gewalt sind dabei miteinzubeziehen. Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein erster wichtiger Schritt, denn es verfügt über Dolmetscherdienste.

3.4.3 Engagement

Zugänge zum Engagement zu erleichtern und Rahmenbedingungen zu verbessern ist unser Anliegen, das wir durch Patenschafts- und Mentoringprogramme, einen Fonds für Kommunen, aber auch hauptamtliche Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Netzwerke erreichen wollen. Migrantenselbstorganisationen sind dabei ein zentraler Partner, in denen sich nicht nur viele Menschen mit Migrationshintergrund engagieren, sondern die auch Integrationsleistungen für die gesamte Gesellschaft erbringen.

- **Wir wollen gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft ein Patenschaftsprogramm gründen.** Durch Förderung gemeinnütziger Organisationen sollen in ganz Deutschland Flüchtlinge mit Bleibeperspektive persönliche Begleitung durch Paten erfahren. Dabei sollen bestehende regionale Patenschafts- und Mentoringorganisationen beim Aufbau, der Qualifizierung und Begleitung neuer Tandems unterstützt werden.
- **Das Patenschaftsprogramm soll mit dem 10.000-Stellen-Sonderprogramm des Bundesfreiwilligendienstes eng abgestimmt werden.** Dieses Sonderprogramm richtet sich sowohl an diejenigen, die schon länger in Deutschland leben als auch an die Menschen, die Deutschland erst in den vergangenen Wochen und Monaten als Flüchtlinge erreicht haben.
- **Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend neu aufgelegte Programm »Engagierte Stadt« unterstützt den Aufbau von Engagementnetzwerken in Städten und Gemeinden in Deutschland.** Wir begrüßen, dass hier Kooperationen gefördert werden und dabei auch ein Schwerpunkt auf das Thema Integration gelegt wird.
- **Mehrgenerationenhäuser** leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Sie halten vielfältige familienunterstützende und integrationsfördernde Angebote bereit, in die sich alle Menschen freiwillig und aktiv gestaltend einbringen können. Fast alle Mehrgenerationenhäuser sind mit zahlreichen ehrenamtlich Engagierten in der

Flüchtlingsarbeit aktiv. Daher begrüßen und unterstützen wir die zwischen dem Bund, den Ländern und Kommunen getroffene Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser.

- **Ehrenamtliche Strukturen brauchen auch hauptamtliche Unterstützer, die ihnen zur Seite stehen.** Die Aufgabe der Integration von Flüchtlingen darf nicht dauerhaft auf ehrenamtliche Strukturen verwiesen und in zivilgesellschaftlichen Projekten organisiert werden.
- **Wir unterstützen den Vorschlag der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung und der Malteser, einen Dienst „Integrationslotsen“ aufzubauen und hierfür bundesweit hauptamtliche KoordinatorInnen zu bestellen.**
- **Zudem sollten die Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen stärker gefördert werden,** so dass eine aufsuchende Informationsstruktur entwickelt wird und eine Beratung bspw. auch in einer Erstaufnahmestelle stattfinden kann.
- **Wir setzen uns für einen Bundesfonds für Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe ein.** Helferinitiativen, Vereine und Wohlfahrtsverbände sollen dort unbürokratisch Gelder für notwendige Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsversorgung und -betreuung beantragen können.
- **Durch einen Versicherungsschutz für Engagierte im „Einsatz“,** wie er in einigen Bundesländern schon besteht, sollen Risiken der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer abgedeckt werden.
- **Menschen, die über unterschiedliche Vorerfahrungen und Kenntnisse verfügen, sollen in ihrem Engagement begleitet und für die freiwillig übernommenen Aufgaben qualifiziert werden.** Durch Fortbildung und Begleitung kann es gelingen, die punktuelle karitative Hilfe in langfristiges Engagement in der Integrationshilfe münden zu lassen. Wer sich längerfristig

als Lotse und Pate engagieren will, soll einen Anspruch auf Schulungen haben, z.B. in interkulturellen Kompetenzen und Kommunikation. Auch zum Asylverfahren und zu anderen ausländer- oder auch arbeitsrechtlichen Fragen sollen sich Engagierte fortbilden können. Helferinnen und Helfer sollten mit Fremdheitserfahrungen in der Begegnung oder mittelbaren Erfahrungen der Traumata der Flüchtlinge nicht allein gelassen werden. Wir empfehlen ein Angebot an Supervision für Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsbetreuung bereit zu halten.

- **Um die Arbeit der Freiwilligendienstagenturen, Ehrenamtsbörsen oder Seniorenbüros bekannter zu machen, streben wir eine bundesweite – mehrsprachige – Kampagne an.**
- **Der Bund muss die Förderung der Kommunen bei dem Aufbau von nachhaltigem Engagement unterstützen.** Zum Beispiel wollen wir, dass Kommunen, die herausragende Leistungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen erbringen, zusätzlich unterstützt werden. Hierzu streben wir eine möglichst unkomplizierte Unterstützung durch einen „**Zukunftsfonds für engagierte Kommunen**“ an.
- **Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund findet oft innerhalb von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen statt.** Deren genaue Zahl und Wirkungsbereiche sind jedoch nicht bekannt. Um gesetzliche Maßnahmen vornehmen und Impulse zielgerichtet setzen zu können, **wollen wir die Forschung in diesem Bereich ausbauen**, mit dem Ziel, dass am Ende auch gezieltere Fördermöglichkeiten für die Arbeit von Migrantenselbstorganisationen entstehen. Denn sie sind zentrale Partner und Akteure für das Engagement.
- Sport ist die größte Bürgerbewegung. Durch den ehrenamtlichen Einsatz von Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer oder Helferinnen und Helfer bei Sportfesten wird die Integration durch Sport gelebt und gefördert. **Wir setzen uns für bessere Rahmenbedingungen im Ehrenamt ein, zum**

Beispiel durch eine klare gesetzliche Definition des bürgerschaftlichen Engagements.

- **Mit dem Programm „Integration im Sport“ unterstützen wir Toleranz und die gesellschaftliche Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.**

3.4.4 Politische Teilhabe: Gesellschaft mitgestalten durch umfassendes Wahlrecht!

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Der und die Einzelne müssen sich einbringen und die Gesellschaft muss ihnen das ermöglichen. Gerade auf kommunaler Ebene leisten Menschen mit Migrationshintergrund viel. Sei es in Sportvereinen, in Bürgerinitiativen, in der Gemeindefarbeit, in der Hausaufgabenbetreuung, in Elterninitiativen oder bei lokalen Integrationsprojekten – sie bringen das ein, wovon die Bürgergesellschaft lebt: Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Eigenverantwortung, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung. Deshalb müssen sie auch bei Entscheidungen vor Ort mitgestalten können.

- **Ein wichtiger Baustein der politischen Mitsprache ist dabei das kommunale Wahlrecht.** Mit dem Maastrichter Vertrag von 1992 haben EU-Bürgerinnen und -Bürger das Wahlrecht auf kommunaler Ebene erhalten. **Wir fordern dieses Recht auch für langjährig hier lebende Menschen aus Nicht-EU-Staaten.**

3.4.5 Demokratie und Vielfalt

Wir wollen die Demokratie auch in Zukunft lebendig halten und die Menschen, die zu uns kommen, möglichst schnell in demokratische Prozesse einbinden. Wir treten der Politik(er)verachtung der rechtspopulistischen Bewegung sowie ihrem in Medien und Gesellschaft vorhandenem Resonanzraum entschieden entgegen. Wir brauchen mehr und nicht weniger Menschen, die sich auch politisch und in Parteien einbringen – gerade auch mit Migrationshintergrund.

- **Eine Enquête-Kommission des Deutschen Bundestags kann ein Weg sein, sich diesen Fragen zu widmen und damit einen Beitrag zum guten**

Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in Deutschland zu leisten.

- Wir werden uns auch mit der Frage auseinandersetzen, ob eine **Neustrukturierung der Verwaltung** hin zu einem einheitlichen Integrationsministerium der richtige Schritt ist, um eine bessere Teilhabe aller Menschen in Deutschland zu ermöglichen.

Die Vielfalt unserer Gesellschaft und die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe sind hohe Güter, die es zu schützen gilt. Wir sehen uns dabei an der Spitze der Bewegung, die das weltoffene Bild Deutschlands in den letzten Wochen und Monaten geprägt hat. Wir sind uns der Gefahren und Herausforderungen für unsere Demokratie bewusst: Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Transphobie, gewaltorientierter Islamismus und Dschihadismus – hier müssen wir klare Kante zeigen und es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft.

- **Um der Radikalisierung von Personen und ihrem Abdriften in demokratiefeindliche Kreise zu begegnen, werden wir repressive sowie präventive Maßnahmen gleichermaßen fördern.** Wir entwickeln die bewährten Programme gegen Rechtsextremismus weiter und erarbeiten gemeinsam mit islamischen Verbänden und Gemeinden neue Programme gegen islamistischen Extremismus und Salafismus. Aussteigerprogramme werden wir weiter kontinuierlich fördern.
- Das Bundesprogramm „**Demokratie leben**“ setzt auf lokale Netzwerke und starke Partner, die die Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort stärken. Wir streben eine **Verdopplung der finanziellen Förderung des Programms und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Demokratieförderung an.**
- **Wir stärken die wichtige Informations- und Aufklärungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung sowie der politischen Stiftungen.** Diese sollten ihre Informationen über die Themenbereiche Migration und

Integration verstärken und den Dialog und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachverbänden intensivieren, um Fakten zu klären und eine gemeinsame Grundlage für gesellschaftliche Diskussionen und Willensbildung zu schaffen.

3.4.6 Verbraucherschutz

Bürgerinnen und Bürger mit geringen Deutschkenntnissen, Einwanderinnen und Einwanderer sowie Flüchtlinge verfügen oft über wenig (Vor-)Kenntnisse bzgl. ihrer Verbraucherrechte und kennen weder die vorhandene Angebotsvielfalt noch das Marktumfeld eines Produkts. Wir wollen ihnen den Alltag mit Aufklärung und Informationen erleichtern. Denn existierende Angebote zeichnen sich oft durch geringe Transparenz und unvollständige Angaben aus. So haben die Verbraucherzentralen Berlin, Hamburg und Bremen im laufenden Bundesprojekt "Migranten und digitale Welt" bei Handyverträgen von Einwanderinnen und Einwanderern festgestellt, dass nahezu alle Unternehmen, die solche Verträge anbieten, erhebliche Mängel im Hinblick auf die Widerspruchsregelungen, die konkrete Produktbeschreibung und die allgemeine Transparenz aufweisen.

- **Wir brauchen Verbraucherinformationen in einfacher Sprache sowie relevanten Fremdsprachen.** Die Muttersprache als „Türöffner“ zur Zielgruppe zu nutzen und anschließend die wichtigsten Verbraucherinformationen lediglich auf Deutsch zur Verfügung zu stellen, ist unredlich. Je nach Zielgruppe müssen alle Vertragsinformationen zumindest auch in Englisch und/oder Arabisch sowie Türkisch erhältlich sein.
- **Die Informationen müssen vor allem Flüchtlinge auch erreichen.** Smartphone-Apps und Informationsvideos erscheinen zielführend, um Auskünfte über Handyverträge, Mietverträge, Versicherungen, Bankkonten, Nahverkehrsnutzung, WLAN-Nutzung, den Zugang zur Gesundheitsversorgung oder beim Kauf von Gebrauchsgütern zu geben. Gleichzeitig sollten interaktive Plattformen installiert und betreut werden, um weitere Verbraucherprobleme und deren Evidenz zu ermitteln.

- **Verbrauchervertretungen sind finanziell zu stärken, um entsprechende Rechtsberatung auch im Einzelfall zu garantieren.**

3.4.7 Kultur und Medien

Deutschland ist geprägt vom Zusammenleben verschiedener Kulturen, von unterschiedlichen Lebenswelten, Werten, Traditionen und Bräuchen. Integration und die damit verbundene kulturelle Vielfalt beinhalten Chancen, aber auch Konflikte. Vor allem haben wir alle die Aufgabe, kulturelle Unterschiede anzuerkennen und zu respektieren.

Der kulturellen und medialen Integration kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Denn es geht vor allem um Teilhabechancen – für alle Menschen, die dauerhaft in diesem Land leben, unabhängig von ihrer sozialen Lage und ethnischen Herkunft.

Teilhabe an Kultur und Medien ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Viele kulturelle Einrichtungen, Initiativen, Projekte und Medien auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) befassen sich seit langem mit Migration, Integration und kultureller Vielfalt. Dies wollen wir unterstützen und fördern.

- **Kurzfristig wollen wir bestehende Förderinstrumente für künstlerische Projekte, die einen Beitrag zur Integration leisten,** wie den Fonds Darstellende Künste und den Fonds Soziokultur, aber auch entsprechende Programmlinien der Kulturstiftung des Bundes **stärken.**
- **Mittel- und langfristig soll in der Kulturförderung auch der Ansatz eines eigenständigen Fonds „Interkultur“ geprüft werden.** Ebenfalls streben wir generell kostengünstige oder -freie Zugänge für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen an.

Unsere Geschichte bestimmt unser Zusammenleben. Es bedarf gemeinsamer historischer und kultureller Erinnerung, um sich verständigen zu können.

- **Bundesinstitutionen** wie das Deutsche Historische Museum, die Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung oder nationale Gedenkstätten sollten sich deshalb thematisch und in ihren Programmen **für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen** und die Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen suchen.

Kultur und Medien leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration, zum Ankommen in einer gemeinsamen, friedlichen, offenen, toleranten und human geprägten Gesellschaft, wobei Erwartungen und Anforderungen klar formuliert sein müssen. Zugleich muss die Chance genutzt werden, in der Kultur- und Medienpolitik, aber auch der Förderung von Kunst, Kultur und Medien die überfällige **kulturelle Öffnung kultureller und medialer Einrichtungen und Angebote** zu schaffen, um die vorhandene kulturelle Vielfalt abzubilden.

- Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, zu denen die **gezielte Personalgewinnung, -entwicklung und -einsatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund in den Medien, die Schulung interkultureller Kompetenzen und die Entwicklung von Medienkompetenz für Menschen mit Migrationshintergrund gehören**. Fremdsprachige, sog. Ethno-Medien, stellen eine nicht zu unterschätzende Ergänzung zur Nutzung hiesiger Medien dar und werden von Migranten als glaubwürdig wahrgenommen.
- Die **religiöse und weltanschauliche Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft muss sich auch in Medien und Kultur widerspiegeln**. Dafür bedarf es der gezielten Förderung bislang unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.
- In den **Jurys, Beiräten und Kuratorien der Kultur- und Medieninstitutionen müssen Menschen mit Migrationshintergrund vertreten** sein, damit ihre Erwartungen in den Programmen und der Kulturarbeit berücksichtigt werden.

3.5 Soziales Wohnen

Wir stehen zu der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Dafür müssen jetzt schnell Entscheidungen getroffen werden, um mit geeigneten steuerlichen Anreizen und einer Zuschussförderung private Investitionstätigkeit anzuregen.

- Das neue Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit **„Neues Zusammenleben in der Stadt“** soll den veränderten Lebensumständen in den Städten Rechnung tragen und den Kommunen mehr Spielraum für lokale Lösungen zur Erschließung von Bauland geben.

Wir wollen den sozialen Wohnungsbau stärken. Die Kompensationsmittel in Höhe von 518,2 Millionen Euro pro Jahr werden um jeweils 500 Millionen für die Jahre 2016 – 2019 erhöht. Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen!

- Angesichts eines notwendigen jährlichen Zubaus von 350.000 bis 400.000 Wohnungen wollen wir die **Mittel für den sozialen Wohnungsbau zusätzlich um 5 Milliarden Euro in den kommenden 5 Jahren aufstocken.**

Um Bürokratie- und auch Baukosten zu senken, können die Landesregierungen ihre Landesbauordnung prüfen. Es gilt, Normen und Standards zu hinterfragen, zum Beispiel die Stellplatzpflicht für PKW und Fahrräder, die kostengünstigen Wohnungsbau und Nachverdichtung der Innenstädte verteuern.

- Wir wollen gemeinsam mit den Ländern dafür sorgen, dass durch einheitliche Typengenehmigungen und seriellen Wohnungsbau **Kosten gesenkt und Bauen erleichtert und beschleunigt werden kann.**

Wir haben es geschafft, die Liegenschaftspolitik des Bundes sozialer zu gestalten. Über die Richtlinie zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken ist die Bundesanstalt für immobilienaufgaben (BImA) aufgefordert, entsprechende Liegenschaften an die Kommunen verbilligt, mit einem Kaufpreisabschlag von bis zu 500.000 Euro, abzugeben. Darüber hinaus konnten wir eine Änderung der sog.

Verbilligungsrichtlinie für generelle Liegenschaften des Bundes erreichen. Kommunen können für die Schaffung von sozialem Wohnraum für alle einen Abschlag pro gebauter Geschosswohnung ab 8 Wohneinheiten einen Abschlag von 25.000 Euro erhalten.

Auch ist die BImA aufgefordert, entbehrliche Liegenschaften mietzinsfrei den Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu überlassen. Die notwendigen Herrichtungskosten müssen in diesem Fall von der BImA getragen werden. Unser Ziel bleibt es, dass die Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und der Versorgung der Flüchtlinge möglichst stark entlastet werden.

3.6 Europa

Integrationspolitik ist eine gemeinschaftliche europäische Aufgabe. Der 2014 geschaffene Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) dient der finanziellen Förderung von nationalen und EU-Maßnahmen.

- **Wir setzen uns für eine Aufstockung des Budgets des AMIF von derzeit 3,1 Mrd. Euro ein.** Denn der Finanzbedarf des Fonds wurde vor dem Hintergrund einer völlig anderen Flüchtlingssituation ermittelt. Der Schwerpunkt der Förderung soll auf den ersten Stufen der Integration liegen, d.h. Erstaufnahme, Sprachkurse und Arbeitsmarkteingliederung.
- **Wir wollen die gemeinsame Verantwortung der EU für den Erfolg der Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten stärken.** Bei Entscheidungen über die Vergabe von Finanzmitteln aus EU-Fonds muss der akute finanzielle Bedarf zur Integration der Flüchtlinge in der EU berücksichtigt werden. Die Verteilung von Finanzmitteln innerhalb der EU kann einen wirksamen Beitrag zu innereuropäischer Solidarität leisten.